

Beschluss:

1. Der Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann bleibt mit seinem derzeitigen Zuschnitt erhalten.

2. Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02803 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 18.07.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.